

Stadtsanierung Pirmasens

Festlegung des Sanierungsgebietes

SAN 11/3 - Innenstadt 2 Teil B 4 "Schwanenstraße"

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.09.2000 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.06.2010 bis 19.07.2010.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.09.2010 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes als Sanierungsatzung, bestehend aus Satzungstext und Lageplan gemäß § 142 BauGB beschlossen.

Die Sanierungsatzung wurde gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am 13.11.10 unter Hinweis auf den Ort ihrer Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat die Sanierungsatzung in Kraft.

Der Beschluß wurde am 20.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen gemäß § 137 BauGB erfolgte vom 20.05.10 bis 21.06.10.

Ausgefertigt, Pirmasens den 08.09.2010

Pirmasens, 16.11.10



Oberbürgermeister

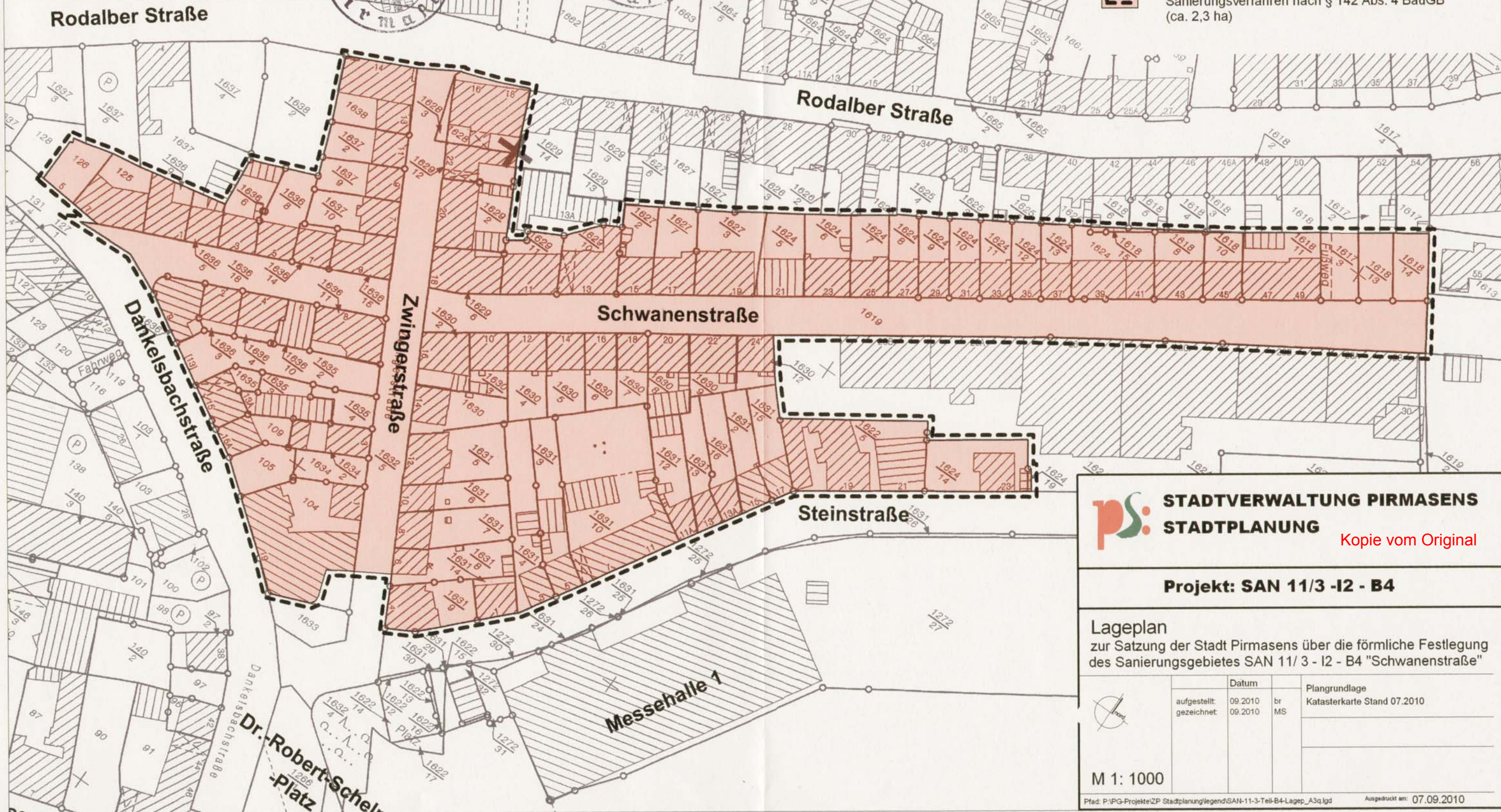


Oberbürgermeister

LEGENDE



Sanierungsgebiet mit vereinfachtem Verfahren Sanierungsverfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB (ca. 2,3 ha)



STADTVERWALTUNG PIRMASENS
STADTPLANUNG
Kopie vom Original

Projekt: SAN 11/3 -I2 - B4

Lageplan
zur Satzung der Stadt Pirmasens über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN 11/ 3 - I2 - B4 "Schwanenstraße"

aufgestellt:	Datum	br	Plangrundlage
	09.2010		
gezeichnet:	09.2010	MS	

M 1: 1000